

Veröffentlicht in
"Südpfalz Kurier"
am 14.11.2001

**Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des Kühlraums im Lagerhaus
der Ortsgemeinde Niederhorbach**

Für die Benutzung des Kühlraums im Lagerhaus erhebt die Ortsgemeinde Niederhorbach folgende Benutzungsgebühren:

- | | |
|--|---------------------|
| 1) Private Nutzung inkl. Stromverbrauch | 5,- Euro / 10,- DM |
| 2) Nutzung durch Vereine
pro Kilowatt Stromverbrauch inkl. Kühlraum | 0,40 Euro / 0,80 DM |

Diese Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederhorbach in seiner Sitzung am 27.08.2001 beschlossen. Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die gerundete Umrechnung der Beträge in Euro tritt ab dem 01.0.12002 in Kraft.

Niederhorbach, den *02.11.2001*
Für die Ortsgemeinde



Klein, Ortsbürgermeister